

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	13.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75/2 (Teilbereich Bebauungsplan Nr. 75/2 a) vom 21.04.1978

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 21.04.1978 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 75/2, Gebiet: Butendorf-West, gefasst. Planungsziel war es, den Bereich der ehemaligen Zeche Graf Moltke nach Aufgabe der industriellen Nutzung als Wohnbauflächen zu entwickeln.

In seiner Sitzung am 10.07.1981 wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 75/2 gefasst, der Plan wurde am 03.09.1982 rechtsverbindlich.

Vom Satzungsbeschluss am 10.07.1981 wurde eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 75/2 ausgenommen.

Im Bereich der heutigen Waldorfschule und des Jugend- und Stadtteilzentrums Schachtstraße zwischen Horster Straße, Schachtstraße und Straße Zum Stadtwald war das Verfahren der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Inhalten „Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche sowie Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche der nördlich des Wäldchens gelegenen Flächen“ noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde wurde das Verfahren für diesen Teilbereich des Bebauungsplanverfahrens vom Hauptverfahren abgetrennt und sollte nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung eigenständig als Bebauungsplan Nr. 75/2a weitergeführt werden. Dieses ist jedoch nicht umgesetzt worden.

Zum heutigen Zeitpunkt werden die betroffenen Flächen durch die Waldorfschule und das Jugend- und Stadtteilzentrum Schachtstraße genutzt. Im Süden schließt sich die Wohnbebauung der Straße „Zum Stadtwald“ wird an.

Die benannten Flächen sind bebaut bzw. werden genutzt. Es besteht kein Erfordernis, das Bebauungsplanverfahren in diesem Bereich weiterzuführen. Die Flächen werden dem Innenbereich zugeordnet, Vorhaben sind gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das seit 23 Jahre ruhende Bebauungsplanverfahren soll nicht mehr weiter betrieben werden. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.04.1978 ist aufzuheben.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75/2, Gebiet: Buentendorf-West (Teilbereich 75/2a).

Der Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 21.04.1978 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75/2 wird aufgehoben, soweit er sich auf den vom Satzungsbeschluss vom 10.07.1981 ausgenommenen Teilbereich bezieht.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: